

02.10.2014

Kleine Anfrage 2744

des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder PIRATEN

Verlängerungen von Aufsuchungserlaubnissen in NRW

Trotz aller Beteuerungen der Landesregierung, man wolle keine unkonventionelle Gasförderung in NRW zulassen, werden Aufsuchungserlaubnisse verlängert. In der Regel werden Aufsuchungsgebiete für 5 Jahre vergeben und dann um 3 Jahre verlängert. Jedoch wird anscheinend auch von der Regel abgewichen und also insgesamt uneinheitlich vorgegangen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum wurde bei folgenden Feldern mit anderen Zeiträumen verfahren? Ananke, CBM-RWTH, Hamm-Ost, Kallisto, Münsterland West, Rheinland, Ruhr | . Bitte tabellarisch auflisten nach Feldname | Ersterlaubniserteilung | Ersterlaubnisdauer | Verlängerungsdatum | Verlängerungsdauer | Begründung für Abweichung von Standardfristen!
2. Welches „sonstige aufrechterhaltende Recht“ ist für das Feld Münsterland-West noch aufrecht erhalten?
3. Wie wurden die betroffenen Städte, Kommunen und Kreise bei den Verlängerungen der Aufsuchungserlaubnisse für die Felder Ananke, Hamm-Ost, Ibbenbüren, Kallisto, Minden, Münsterland-West, Saxon 2, Rheinland und Ruhr gemäß zugesagter Transparenz (diesbezüglicher Erlass) hierüber informiert?
4. Die Erlaubnis für das Feld Minden wurde am 09.05.07 erteilt und bereits um 3 Jahre verlängert - bis 08.05.15. Kann dieses Feld nochmals verlängert werden?
5. Für das Feld CBM-RWTH finden sich auf der Homepage der Bezirksregierung keine Informationen zu Anfangs- oder Enddatum sowie Verlängerungen. Warum sind diese Daten dort nicht veröffentlicht?

Hanns-Jörg Rohwedder

Datum des Originals: 01.10.2014/Ausgegeben: 02.10.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de